

## Vorzeitige Pensionierung aus fiskalischen Gründen ?

VON ADRIAN HERZOG

---

Meine ordentliche Pensionierung mit 65 Jahren fällt auf den 1.8.2003. Bei unserer Pensionskasse habe ich den Kapitalbezug bereits vor Jahren angemeldet. Nun habe ich gehört, dass eine vorzeitige Pensionierung aus steuerlichen Gründen im Jahr 2001 viel interessanter sein soll als im Jahr 2003. Stimmt diese Aussage und was raten Sie mir ?  
S. H. in L.

---

### Übergangsregelung in der beruflichen Vorsorge

Die steuerlichen Vorschriften des BVG sind seit dem 1.1.1987 in Kraft gesetzt worden. Damit wurde der Grundsatz „volle Abzugsberechtigung der Beiträge, volle Besteuerung der Leistungen“ generell eingeführt. Für eine Übergangszeit von 15 Jahren wurden allerdings besondere Übergangsbestimmungen bezüglich der Leistungsbesteuerung erlassen, weil die Versicherten der Übergangsgeneration die „Arbeitnehmerbeiträge“ bis Ende 1986 beim Bund und den meisten Zentral- und Ostschweizer Kantonen nicht vom Einkommen in Abzug bringen konnten.

Aus diesem Grund unterliegen die bis Ende 2001 fällig werdenden Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (Rente oder Kapital), die mindestens zu 20% vom Leistungsempfänger mitfinanziert wurden, einer reduzierten Besteuerung, in der Regel von 80% der effektiven Leistung. Ab dem 1.1.2002 wird diese Übergangsregelung ihre Gültigkeit verlieren, d.h., die Leistungen werden dann voll zu 100% besteuert.

Im Hinblick auf das Datum 31.12.2001 werden sich die altersmässig betroffenen Personen die Frage stellen, ob aus steuerlichen Überlegungen eine ordentliche oder frühzeitige Pensionierung anzustreben sei. Vom fiskalischen Grundgedanken ist der Entscheid schnell gefällt. Folgende wichtige Fragen sollten aber zuerst beantwortet werden:

- Einkommenseinbusse – wie hoch ist der finanzielle Ausfall des Erwerbseinkommens?
- AHV-Beitragspflicht als Nichterwerbstätiger – wie hoch sind diese Beiträge?
- Kleinere Pensionskassenleistung – Beiträge und Zinserträge werden nicht wie vorgesehen bis zum 65. Altersjahr gutgeschrieben. Wissen sie, welche Leistungskürzung sie erwartet?
- Wegfallender Versicherungsschutz – welche finanziellen Auswirkungen hätten sie z.B. im Krankheitsfall zu erleiden?
- Können sie sich emotionell so schnell aus dem Berufsleben lösen?

Ein Gespräch mit dem Lebenspartner oder anderen nahestehenden Personen bringt meistens auch wertvolle Erkenntnisse, den Entscheid in diese oder die andere Richtung zu fällen.

Der Tipp: Rein fiskalisch motivierte Entscheide sind zu einseitig und bringen wahrscheinlich nicht den gewünschten Erfolg, einen dritten Lebensabschnitt mit viel Freude und Zeit fürs Schöne und Wesentliche zu begehen.

